

25.11.2020

## Antrag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)**

### I. Beschlussfassung

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt gemäß des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) (GV.NRW.2020 S.218b) im Land Nordrhein-Westfalen eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest.
2. Die Feststellung gilt für zwei Monate. Sie ist im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.
3. Die Landesregierung hat den Landtag fortlaufend über die Entwicklung der pandemischen Lage und die in diesem Zusammenhang auf Basis der §§ 12 bis 15 dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen zu informieren.

### II. Begründung

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des o.g. Gesetzes stellt der Landtag eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest, wenn die Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit im Land die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen oder wesentlichen Teilen hiervon zu gefährden droht.

Nach aktuellen Zahlen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. November 2020, 12.00 Uhr stellt sich die aktuelle Lage der Corona-Pandemie wie folgt dar:

<b>Bestätigte Fälle</b> <b>240.954</b>	<b>Inzidenz (7-Tage)</b> <b>157,8</b>	<b>Verstorbene</b> <b>3.126</b>
---	--	------------------------------------

<b>Gesamtfallzahl stationäre Behandlung</b> <b>4.181</b>	<b>davon intensivmedizinische Behandlung</b> <b>986</b>	<b>davon mit Beatmung</b> <b>637</b>
---	--	---

**Wochenübersicht Fallzahlen Corona in NRW (Stand 25. November 2020, 12.00 Uhr)**

Datum	18.11.	19.11.	20.11.	21.11.	22.11.	23.11.	24.11
<b>Fallzahl</b>	218.150	223.871	228.893	232.015	233.959	237.723	<b>240.954</b>
<b>Tägl. Zuwachs</b>	+ 2,59 %	+ 2,62 %	+ 2,24 %	+ 1,36 %	+ 0,84 %	+ 1,61 %	<b>+ 1,36 %</b>
<b>Todesfälle</b>	2.892	2.926	2.960	2.996	3.030	3.070	<b>3.126</b>

Das Robert Koch-Institut RKI meldet mit Stand 25. November 2020, 0.00 Uhr, für Deutschland insgesamt 961.320 bestätigte Fälle aus allen 16 Bundesländern. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird vom RKI weiterhin insgesamt als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch.

Laut RKI gibt es zum o.g. Meldezeitpunkt 14.771 bestätigte Todesfälle in Deutschland.

Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nehme mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese Gefährdung variere von Region zu Region. Die Belastung des Gesundheitswesens hänge maßgeblich von der regionalen Verbreitung der Infektion, den vorhandenen Kapazitäten und den eingeleiteten Gegenmaßnahmen (Isolierung, Quarantäne, soziale Distanzierung) ab und kann örtlich sehr hoch sein.

Aufgrund der mit diesem Beschluss verbundenen Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung und der Schwere der möglichen Grundrechtseingriffe, ist eine fortlaufende und über § 19 Abs. 3 des IfSBG-NRW hinausgehende Berichtspflicht an den Landtag notwendig und angemessen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp

Christof Rasche  
Henning Höne

Verena Schäffer  
Josefine Paul  
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion